

# EVELYN REGNER



## Kurzinformationen

### Lieferketten-Richtlinie

**Ausschuss:** EMPL

**Zuständige Person in der Delegation:** Evelyn Regner (Team: Magda Stumvoll)

**Stand bei Umsetzung:** im März 2024 vom Rat endlich entblockiert, finale Plenumsabstimmung im April 2024

#### Zusammenfassung

- ▶ Unternehmen müssen ein von der OECD festgelegtes Verfahren anwenden, um eine **Sorgfaltsprüfungspolitik** im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte festzulegen, um mögliche Problemstellen entlang ihrer Lieferkette zu erkennen und zu beseitigen.
- ▶ Die Schritte des Sorgfaltspflichten-Verfahrens sind: (1) Integration der Sorgfaltspflicht in die Politik und die Managementsysteme, (2) Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt, (3) Verhinderung von potenziellen negativen Auswirkungen, (4) Beendigung von tatsächlichen negativen Auswirkungen, sowie Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen (5) Meldemechanismen und Beschwerdeverfahren, (6) Überwachung der Effizienz der Maßnahmen, (7) Kommunikation (Artikel 5 -11)
- ▶ Die Richtlinie gilt für EU-Unternehmen mit mehr als **1.000 Beschäftigten** und einem Jahresumsatz von **450 Millionen Euro**, sowie für Franchiseunternehmen mit einem Umsatz von mehr als 80 Millionen Euro, wenn mindestens 22,5 Millionen Euro durch Lizenzgebühren erwirtschaftet wurden. **Nicht-EU-Unternehmen**, die diesen Umsatz innerhalb der EU erzielen, sind ebenfalls von der Richtlinie erfasst.
- ▶ Unternehmen haften für Schäden, die sie selbst verursacht haben

#### Was konnte die S&D durchsetzen?

- ▶ Unternehmen müssen den **Schaden**, den sie verursacht haben, **wiedergutmachen**: Dies könnte in Form einer **finanziellen Entschädigung** für die Betroffenen geschehen oder bei Umweltschäden in Form einer **Wiederherstellung** der Umwelt in den Zustand, in dem sie sich vor dem Schaden befand.

- ▶ wir konnten starke **Sanktionen** im Gesetz verankern, einschließlich einer Geldstrafe von mindestens 5 % des weltweiten Nettoumsatzes bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten
- ▶ Rat (insb. Frankreich!) wollte den ganzen **Finanzsektor** rausbekommen, es ist uns gelungen, ihn drinnen zu halten, aber „downstream“ Sektor ist ausgeklammert worden. Somit umfasst die Sorgfaltspflicht einer Bank nicht das, was anschließend mit gewährten Bankkrediten finanziert wird.
- ▶ Uns ist es gelungen, den **Zugang zur Justiz** für die Kläger:innen zu vereinfachen; die Verjährungsfrist soll mindestens 5 Jahre dauern und beginnt erst zu laufen, wenn der Schaden für die Kläger:innen erkennbar sein kann; die Prozesskosten für Kläger:innen müssen sich im Rahmen halten; es gibt die Möglichkeit auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Aktivitäten, um den Schaden sofort zu beenden/ minimieren.
- ▶ sinnstiftender Engagement mit **Stakeholdern** während des Prozesses & breiter Stakeholder-Begriff (Arbeitnehmer:innen, Gewerkschaft, Betriebsrat, Konsument:innen, Anwohner:innen etc)

## Wo haben die anderen Parteien & der Rat gebremst?

- ▶ generell waren die Verhandlungen sehr schwierig, EVP und Liberalen waren stark in der Hand der Wirtschaftslobby; der Rat wollte ebenfalls ein möglichst schwaches Gesetz und hat bereits finalisierte Trilogverhandlungen wieder aufmachen lassen (--> insbesondere auf Druck der deutschen FDP)
- ▶ dabei wurde in einem finalen Schritt der **Anwendungsbereich** von Unternehmen - vom ersten Trilogergebnis von 500 - auf 1000 Mitarbeitern angehoben und der Ansatz der Hochrisikosektoren, für die eine noch niedrigere Schwelle von 250 Mitarbeitern bestand, generell gestrichen.
- ▶ wir wollten starke persönliche Sorgfaltspflichten der Unternehmensleitung („**Director's Duties**“) im Gesetz verankern -> leider gab es von Seiten der EVP und der Liberalen, gemeinsam mit der Wirtschaftslobby, zu viel Widerstand dagegen; die **variable Vergütung** für Unternehmensleitungen, abhängig von Implementierung der Sorgfaltspflichtenpläne, wurde in den letzten Verhandlungsrunden ebenfalls hinausgestrichen

## Key Messages

- ▶ das Lieferkettengesetz ist eins der größten Erfolge der Legislaturperiode und ein wahrer Paradigmenwechsel. Auch trotz letzten Verwässerungen durch den Rat, ist das Gesetz ein Erfolg, weil es somit in der EU und in Österreich erstmal ein Gesetz gibt, das Menschenrechte und Umwelt entlang globaler Lieferketten schützt. Leider umfasst es nun viel weniger Unternehmen als gehofft. In den kommenden Jahren wird der Status Quo analysiert und nachgebessert.

- ▶ mit dem Lieferkettengesetz nehmen wir Unternehmen endlich in die Pflicht, für wirklich nachhaltige Lieferketten zu sorgen. Sie müssen Konsument:innen künftig garantieren, dass entlang ihrer gesamten Lieferkette – bei jedem einzelnen Schritt vom Rohmaterial bis zum fertigen Produkt – Arbeits- und Menschenrechte genauso wie Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Unternehmen dürfen die Verantwortung für nachhaltige Konsumentscheidungen nicht weiterhin auf die Verbraucher:innen abwälzen.
- ▶ Wir untersagen den Unternehmen, sich in Zukunft hinter Subunternehmen oder Briefkastenfirmen zu verstecken.
- ▶ Unternehmen profitieren davon, dass sie vom Anwendungsbereich dieser RL erfasst: damit haben sie Vorgaben für ihre Arbeit schwarz auf weiß und sind nicht von Großunternehmen - wie Amazon, Zalando - abhängig, die unilateral Vorgaben für ihre Aufträge setzen können
- ▶ laut Schätzungen der AK fallen ca. nur 100 Österreichische Unternehmen in den Anwendungsbereich der Richtlinie
- ▶ trotz massiver Zugeständnisse für die Unternehmer:innen hat die Österreichische Regierung final trotzdem gegen das Lieferkettengesetz gestimmt --> zeigt, dass ihnen die Wirtschaftslobby wichtiger ist, als gute Arbeitsbedingungen für Arbeiter:innen/ Arbeitnehmer:innen und Umweltschutz